

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2018/339
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	14.12.2018
Biodiversität: Sachstand, Vorstellung Projektarbeit und Ausblick		
Federf. Fachbereich:	Tiefbau und Bauverwaltung	
Beteiligte Fachbereiche:	Bauhof	Umwelt und Bauen A
	Stadtentwicklung,	Vorstandsbereich
	Vorstandsbereich C	
Verfasser/in:	Mertens, Maria	
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Gremium
	06.02.2019	Umwelt- und Planungsausschuss
	27.02.2019	Wasserwirtschaftswegebau-Ausschuss

Erläuterung:

1. Zieldefinition:

Mit dem Ziel zum Erhalt und zur Anreicherung der Artenvielfalt (Biodiversität) verankert die Stadt Borken diverse landschaftsökologische Ansätze in ihre Planungen.

Folgende flächenbezogenen Massnahmen finden hierfür Berücksichtigung:

1.1. Überprüfung und Inventarisierung der städtischen Liegenschaften.

1.2. Verschneidung der gegenwärtigen Flächennutzungen mit dem Liegenschaftskataster, insbesondere im Aussenbereich.

1.3. Landschaftsökologische Ersteinschätzung des Bestandes und des Entwicklungspotentials der Flächen.

1.4. Verwendung möglichst standortheimischer Vegetation bei Bepflanzungsmassnahmen

1.5. Naturnahe Bewirtschaftung der Wegeseitenstreifen, insbesondere im Aussenbereich.

1.6. Integration der Grünplanung in städtebauliche Entwicklungsmassnahmen
Grünordnungsplanung – Artenschutzrechtliche Prüfungen –
landschaftspflegerische Begleitplanungen

2. Maßnahmen:

2.1. Pflanzungen und Ansaaten

Die Stadt Borken pflanzt jährlich eine Vielzahl von standortheimischen Gehölzen. Neben den naturnahen Pflanzungen im Rahmen von Kompensationsmassnahmen werden Wallhecken, Obstgehölzstreifen, Kinderbaumalleen, Strassenbegleitgrün sowie standortgerechte Ziergehölze im freiraumplanerisch – urbanen Kontext gepflanzt.

Insgesamt handelt es sich hierbei um rd. 3.000 bis 5.000 Gehölze im jährlichen Mittel. Hiervon etwa 150-250 Stück Hochstämme und Solitärgehölze.

Auf einigen Wegerandstreifen im Aussenbereich sind im vergangenen Jahr Anpflanzungen erfolgt. Dort wo sich eine Pflanzmassnahme aufgrund der verfügbaren Breite oder vorhandener Restriktionen wie Leitungsstränge nicht anbot, wurden Ansaaten aus naturnahen, ggfls. autochtonen Saatgutbeständen ausgebracht. Für die Ansaaten ist es wichtig, dass die Flächen möglichst nährstoffarm gehalten werden.

Eine Übersicht der Maßnahmen ist als Anlage beigefügt.

2.2. Unterhaltung und Pflege:

Der vergangene Sommer hat in diesem Zusammenhang einen erheblichen Einfluss sowohl auf die Maßnahmen des Jahres 2018, als auch auf die in den Vorjahren realisierten Maßnahmen gehabt. Allen sind sicherlich noch die Bilder präsent von Bäumen im Innenstadtbereich, die vom Bauhof mit Wassersäcken über den Sommer gebracht wurden.

Der fehlende Regen des Sommers konnte jedoch nicht überall durch Bewässerungsmaßnahmen aufgefangen werden. So sind bei den Anpflanzungen erhebliche Dürreschäden zu beklagen und bei den Aussaaten von Pflanzenmischungen war der Erfolg durchwachsen. Während einige Ansaaten gut gelangen, wiesen eine Vielzahl der Flächen Trockenschäden auf.

Bis zur Aushagerung der Flächen und einem ausreichend ansprechenden Blühaspekt ist es durchaus üblich, dass einige Zeit benötigt wird. Hier muss in Absprache mit den angrenzenden Nutzern darauf geachtet werden, die Flächen nicht zu überdüngen. Ggfls. sollten entsprechende Aussaaten bereits im Herbst durchgeführt werden.

3. „Biodiversität – Grüner Faden durch die LEADER-Region“

Zurzeit erarbeiten wir mit den LEADER-Kommunen der Bocholter Aa und weiteren Akteuren ein Projektkonzept zum Thema Biodiversität um Fördermittel aus dem LEADER-Programm generieren zu können. Im Rahmen dieses Projektes soll es vor allem darum gehen, in einem Zeitraum von rund 2 Jahren mit personeller Unterstützung von Fachleuten aus den Bereichen Ökologie, Landwirtschaft und Verwaltung Standards für die Planung, Umsetzung und Unterhaltung von Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Der erste Entwurf des Projektkonzeptes mit dem Titel „Biodiversität – Grüner Faden durch die LEADER-Region“ liegt vor und wird aktuell mit der eigens dafür gegründeten Arbeitsgruppe erörtert.

4. „Grenzenlos Ackern? – Planung einer Ausgleichsmaßnahme für überackerte Feldrandstreifen“

Darüber hinaus hat sich die Verwaltung im Jahr 2018 intensiv mit der Projektarbeit der Fachschule für Agrarwirtschaft „Grenzenlos Ackern? – Planung einer Ausgleichsmaßnahme für überackerte Feldrandstreifen“ und deren möglicher Umsetzung beschäftigt.

Die Arbeit, die in der Sitzung von den Verfassern selbst präsentiert werden soll, wurde im Sommer 2018 Vertretern der Stadt Borken sowie den örtlichen Vertretern des landwirtschaftlichen Berufsstandes vorgestellt. Im Anschluss an die Präsentation stehen die Verfasser dem Ausschuss auch für Fragen sowie einen Gedankenaustausch zur Verfügung.

Ohne einer politischen Bewertung der Projektarbeit sowie einer Beschlussfassung vorgreifen zu wollen, hat die Verwaltung in der Zwischenzeit die Idee der Projektgruppe aufgenommen und dazu den Entwurf eines Vereinbarungstextes verfasst.

Der Vereinbarungsentwurf ist als Anlage beigefügt und wurde mit unterschiedlichen Akteuren abgestimmt. Er berücksichtigt sowohl die ökologischen Belange wie auch die im Rahmen der Projektarbeit vorgeschlagenen Lösungsansätze der Fachschüler. Herr Klein-Thebing ist Eigentümer der Projektflächen und hat zwischenzeitlich bereits erklärt, an einer möglichst zeitnahen Umsetzung interessiert zu sein. Er sieht im Umfeld dieser möglichen Maßnahme weitere Potentiale für die Umsetzung zusätzlicher privater und ehrenamtlicher Ideen und steht als Multiplikator zur Verfügung.

Von dem Abschluss dieser Vereinbarung erhoffen wir uns eine breite Akzeptanz durch die Landwirtschaft.

Wir setzen ein eindeutiges Zeichen, dass eine Nutzung öffentlicher Säume nicht toleriert wird und sorgen für die Wiederherstellung verloren gegangener Strukturen. Mit dem Abschluss einer Vereinbarung bieten wir eine durch den berufsständischen Nachwuchs aufgezeigte Alternative zur Wiederherstellung an Ort und Stelle an und

hoffen darauf aufbauend gemeinsam mit weiteren Akteuren (Jagd, Imkerei, Heimatpflege u.a.) ein nachhaltiges Angebot für die Artenvielfalt zu schaffen. Allerdings wird von Seiten der Verwaltung auch darauf hingewiesen, dass im Grundsatz die Wegeseitenstreifen wiederherzustellen sind und nur in begründeten Ausnahmen eine alternative Lösung wie vorstehend möglich ist.

Entscheidungsalternative/n:

Folgende Entscheidungsalternative/n:

Dem Vorschlag der Verwaltung zur Etablierung eines Projektes gemeinsam mit den LEADER-Kommunen Bocholter Aa wird nicht gefolgt.

Begründung:

Auf die Beantragung von Fördermitteln wird verzichtet.

Dem Vorschlag der Verwaltung zum Abschluss von Vereinbarungen hinsichtlich Ausgleichsmaßnahmen für überackerte Feldrandstreifen wird nicht gefolgt.

Begründung:

Die Verwaltung wird beauftragt die Einhaltung örtlicher Grenzen zu prüfen und mit eigenen Maßnahmen umzusetzen. Die hierfür entstehenden Material- und Personalkosten können aktuell nicht beziffert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Umfang der finanziellen Auswirkungen ergibt sich je nach Beschlusslage. Über die konkrete Höhe eventueller Fördermittel kann im Falle der Zustimmung zu einem LEADER-Projekt derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Hierzu erfolgt eine gesonderte Vorlage.

Umwelt- und Planungsausschuss:

Beschlussvorschlag:

1. Die Ziele der Verwaltung werden begrüßt.
2. Die Übersicht der geplanten und umgesetzten Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen und die Maßnahmen sollen fortgesetzt werden.
3. Die Etablierung eines Projektes gemeinsam mit den LEADER-Kommunen Bocholter Aa zur Erlangung von Fördermitteln wird begrüßt. Über die weitere Entwicklung ist der Ausschuss zu gegebener Zeit zu unterrichten.
4. Die Projektarbeit „Grenzenlos Ackern? – Planung einer Ausgleichsmaßnahme für überackerte Feldrandstreifen“ wird als Alternativmaßnahme in begründeten Fällen gesehen und mitgetragen.
5. Der Umwelt- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss der Vereinbarung entsprechend des vorgestellten Entwurfs.

Wasser-Wirtschaftswegebauausschuss:

Beschlussvorschlag:

1. Die Ziele der Verwaltung werden begrüßt.
2. Die Übersicht der geplanten und umgesetzten Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen und die Maßnahmen sollen fortgesetzt werden.
3. Die Etablierung eines Projektes gemeinsam mit den LEADER-Kommunen Bocholter Aa zur Erlangung von Fördermitteln wird begrüßt. Über die weitere Entwicklung ist der Ausschuss zu gegebener Zeit zu unterrichten.
4. Die Projektarbeit „Grenzenlos Ackern? – Planung einer Ausgleichsmaßnahme für überackerte Feldrandstreifen“ wird als Alternativmaßnahme in begründeten Fällen gesehen und mitgetragen.
5. Der Wasser-Wirtschaftswegebauausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss der Vereinbarung entsprechend des vorgestellten Entwurfs